

Vorlage Nr. 42/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur (anteiligen) Finanzierung verschiedener Maßnahmen und Verfahren beim Amt für Straßen- und Brückenbau

A Problem

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau teilt der Stadtkämmerei per E-Mail vom 30.10.2024 mit, dass zur Finanzierung der nachstehenden Ausgaben die in der kapitelbezogenen Rücklage dafür hinterlegten Mittel in Höhe von 396.000 € benötigt werden:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Schiedsgerichtverfahren Beleuchtungsvertrag
(Stadt Bremerhaven ./ swb/wesernetz): | 200.000 € |
| b) Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel: | 196.000 € |

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde vom Amt für Straßen- und Brückenbau eine gleichartige Vorlage zugeleitet, der diese in seiner Sitzung 07.11.2024 beschlossen hat.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/526 01 „Sachverständigen-, Gerichts-, Anwalts-, Dolmetscher- und ähnliche Kosten“ (200.000 Euro) sowie 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße /Hafentunnel“ (196.000 Euro) Mittel in Höhe von insgesamt 396.000 Euro zur (Teil-) Finanzierung der in 2024 zu tätigen Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Die Vorlage wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/526 01 „Sachverständigen-, Gerichts-, Anwalts-, Dolmetscher- und ähnliche Kosten“ (200.000 Euro) sowie 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/ Hafentunnel“ (196.000 Euro) Mittel in Höhe von insgesamt 396.000 Euro zur (Teil-) Finanzierung der in 2024 zu tätigen Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Neuhoff
Bürgermeister